

Verfahren Einzelintegration für 2013/2014

Rahmenbedingungen

- In allen Gruppenformen möglich
- Alle Kinder mit Behinderung können gefördert werden
- **ein bis zwei Kinder**; aus pädagogischen Gründen möglichst zwei Kinder mit Behinderung zusammen
- die Eingliederungshilfe für die Kinder wird vom **örtlichen Sozialhilfeträger** festgestellt
- das LJA legt die **Gruppenstärkereduzierung** in einem ergänzenden Schreiben zur Betriebserlaubnis fest

Pädagogische Voraussetzungen

- Vorlage einer entsprechenden Konzeption zur Betreuung von Kindern mit Behinderung
- Sicherstellung der Zusammenarbeit mit Therapeuten (ambulante Therapie)
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern
- Vernetzung mit anderen Institutionen, in denen Kinder mit Behinderung gefördert werden
- Reduzierung der Gruppenstärke um **einen Platz** pro Kind mit Behinderung

Personelle Voraussetzungen

- Eine Fachkraft und eine Ergänzungskraft pro Gruppe
- (Erwerb von) heilpäd. Kenntnisse der päd. Mitarbeiter
- zusätzliche päd. Fachkraftstunden für das Kind mit Behinderung

Räumliche Voraussetzungen

- großer Gruppenraum und kleiner Gruppenraum
- Pflegebereich für die besonderen Aufgaben
- Mehrzweckraum

Finanzierung

- 3,5fachen Kindpauschale nach KiBiz bei unterjähriger Feststellung einer Behinderung rückwirkend zum 01.08. – es sei denn, das Kind wurde erst später aufgenommen
- zusätzlicher freiwilliger Förderbetrag des LJA von 5.000 Euro pro Kind im Rahmen der „Einzelintegration“
- für neu aufgenommene Kinder mit Behinderung ab dem 01.08.2013 erfolgt eine befristete Bewilligung für 2013/2014
- Auszahlung des Förderbetrages anteilig monatlich ab Einstellung der zusätzlichen Fachkraft
- Vorlage eines Verwendungsnachweises ist erforderlich

Antragsverfahren

Der Antrag ist vom Träger der Kita über das örtliche Jugendamt an das LJA zu stellen. Die folgenden Unterlagen sind zwingend erforderlich:

- Antrag der Eltern/Sorgeberechtigten des Kindes
- Aktuelle ärztliche Diagnose durch SPZ/Gesundheitsamt
- Anerkennung des Eingliederungshilfebedarfs
- Stellungnahme und Konzeption der Kita bzw. des Trägers
- Stellungnahme des Spitzenverbandes
- Bedarfsplanerische Stellungnahme des örtl. Jugendamtes